Beschlussvorlage



Amt: 202	Datum: 27.01.2021	Az.: 922.6031	Drucksache Nr.: 16/2021
BGL			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.02.2021	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	22.02.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20		
Handzeichen				

Eingangsvermerke

	Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Stabsstelle
				Abt. 10/101		Recht
ſ						
-						

Betreff:

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL); Beschluss über den Stundenverrechnungssatz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, auf Grundlage der vorgelegten Berechnung, der Anpassung der Stundenverrechnungssätze des BGL von 44,- € auf 46,- € (Grünund Baubereiche) sowie von 45,- € auf 46,- € (Friedhof) zu.

Die Verrechnungssätze für Tätigkeiten im Wald und der Kanalreinigung werden unverändert bei 48,- € belassen.

Anlage(n):

Anlage0

BERATUNGSERGEBNIS	3	Sitzungstag:		Bearbeitungs	svermerk
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	ssvorschlag 🗆 abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 16/2021 Seite - 2 -

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

□ Ja, mit den angegebenen Kosten □ Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

 \square Nein

	Die Maßnahme ha	t keine finanziellen und	personellen	(i.S.v. Pers	onalmehrbeda	rf) Auswirkur	igen
		vestitions-)Kosten betra ive der Personalmehrk					ehenden
		rsonellen Auswirkunger erden und sind daher in					
-In	diesen Fällen ist d	ie Tabelle nicht auszu	füllen-				
Fin	anzielle und perso	nelle Auswirkungen (Prognose)				
		Nicht investive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
⊠ I	nvestition	☐ Maßnahme oder Projekt			in EUR		
Aus	estition/ zahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
(ohr	chüsse/Drittmittel ne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
bed	DO: Finanzierungs- arf: enmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
	gekosten p.a. / wendungen und Ertr	äge			ch ab Inbetrieb nluss der Maßn		
Veri	minderung von Ertrag	nalmehrkosten, s.u.) /					
Ertra Veri	ag / minderung von Aufwa	nd					
SAL	DO: Überschuss (+) /	Fehlbetrag (-)					
	sonalmehrbedarf (da lle / Bezeichnung	auerhaft)	Entgeltgru soldungs			geberaufwand I Nebenkostei	
1.							
2. 3.							
		SUMME Personali	mehrkosten (dauerhaft)			
lst d	die Maßnahme im Ha	ushaltsplan berücksich	tigt?				
$\boxtimes J_i$	a, mit den angegeben	en Kosten □Ja, mit abv	veichenden K	osten (Erläut	erung in der Be	gründung)	□Nein

Drucksache 16/2021 Seite - 3 -

Sachdarstellung:

Seit der letzten Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes zum 01.01.2017 wurden seit jeher vorgenommenen Tariferhöhungen um 6,62% nicht berücksichtigt. Die Lohnkosten stellen den überwiegenden Anteil des Stundenverrechnungssatzes (87%) dar. Daher sollten in Zukunft die tariflichen Erhöhungen zeitnah im Stundenverrechnungssatz berücksichtigt werden.

Der BGL erhöht zum 01.03.2021 die Verrechnungssätze um gerundet 4,5 %. Im Bereich BGL von 44,- € auf 46,- €. Beim Friedhof von 45,- € auf 46,- €.

Die Verrechnungssätze für Tätigkeiten im Wald und der Kanalreinigung werden unverändert bei 48,- € belassen.

Gegenüber der Stadt Lahr werden die Produktivstunden abgerechnet. Diese errechnen sich wie folgt:

KGST Berechnung der Normalarbeitszeit	Berechnung	Tage/ Stunden
Kalendertage pro Jahr		365
- Samstage und Sonntage	www.schulferien.org/Arbeitstage/	-104
- Feiertage 2021	www.schulferien.org/Arbeitstage/	-12
= Bruttoarbeitstage		248
- Krankheitstage	Durchschnitt aus 2018/2019/2020	-2,4
- Urlaubstage	TVöD	-30,0
= Nettoarbeitstage		215,6
= Normalarbeitszeit = Nettoai	rbeitstage x individuelle Arbeitszeit	
- 10 % der Nettoarbeitstage f	ür Verlust- und Erholungszeiten	-21,6
- Feuerwehreinsätze	(Durchschnitt/Erfahrungswerte)	-2,0
= produktive Tage eines MA i	in VZ	192,0
= produktive Stunden je MA	\ in VZ	1497,9

Beim BGL werden 1.500 Produktivstunden je Vollzeitstelle angesetzt.

Bei den Mitarbeitern des Bereiches Wald 1.540, da hier weniger Rüstzeiten vorliegen und keine Feuerwehreinsätze erfolgen.

Die Kosten der Verwaltung und die Gemeinkosten sind im Stundenverrechnungssatz enthalten.

Bisher wurde lediglich die Abschreibung der Gebäude angesetzt, nicht jedoch die dringend notwendige Unterhaltung. Auch diese Kosten müssen über den Stundenverrechnungssatz erwirtschaftet werden.

Die Fahrzeuge und Maschinen werden über eigene Verrechnungssätze abgerechnet. Hier ist eine Neukalkulation für das 1 Quartal 2021 vorgesehen.

Drucksache 16/2021 ____ Seite - 4 -



Berechnung der Stundenverechnungssätze des Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Durchschnitt der Jahresabschlüsse 2018/2019/ Wirtschaftsplan 2020/2021	e 2018/2019/	Verwaltung	KFZ Werkstatt	BGL Algemein	Kanalreinigung	Friedhof	Wald
Gehälter	5.850.000,00€	370.000,00€	216.000,00€	4.219.000,00 €	185.000,00€	440.000,00€	420.000,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	400.000,00€	76.000,00€	264.000,00 €	60.000,00 €			
Fahrzeugaufwand	534.000,00€		534.000,00 €				
Dienst- und Schutzkleidung	60.000,00€	4.500,00€		50.000,00€	3.000,000€		2.500,00 €
Energiekosten	30.000,00€	30.000,00€					
Versicherungen	22.000,00€	22.000,00€					
Reparatur u.Instandhaltung	46.000,00€	38.500,00€		7.500,00 €			
sonst. Verwaltungsaufwand	90.000,00€	58.700,00€		31.300,00 €			
Gesundheitsdienst BGL	10.000,00€	1.000,00 €		9.000,00 €			
Miete Verwaltungsgebäude	17.600,00€	17.600,00€					
Verwaltungskostenbeitrag	110.000,00€	110.000,00€					
Werkzeuge/Geräte bis 800 €	33.000,00€	9 -		33.000,00 €			
Zinsaufw. gemeindliches Darlehen	24.800,00 €	24.800,00€					
Zinsaufwendungen übrige Darlehen	35.000,00€	35.000,00€					
	7.262.400,00 €	788.100,00 €	1.014.000,00 €	4.409.800,00 €	188.000,00€	440.000,00€	422.500,00 €
	Produktivstunden	140.500	5.500	110.000	4.500	10.500	10.000
Verwaltu	Verwaltungskostenumlage	5,61 €	28.650,89 €	627.017,79 €	25.241,64 €	48.897,15€	58.292,53 €
	Gesamtkosten j	en je Kostenstelle	1.042.650,89 €	5.036.817,79€	213.241,64 €	488.897,15 €	480.792,53 €
				45,79€	47,39 €	46,56€	48,08€
	٥	isheriger Stunden	bisheriger Stundenverrechnungssatz	44,00€	48,00€	45,00 €	48,00 €
	Stunc	denverrechnungss	Stundenverrechnungssatz ab 01.03.2021	46,00€	48,00€	46,00 €	48,00 €

Drucksache 16/2021 Seite - 5 -

Auswirkung auf den städtischen Haushalt

Die Aufwendungen des BGL werden durch den Stundenverrechnungssatz an die Auftraggeber weiterberechnet. Somit spiegelt sich eine Stundensatzerhöhung im städtischen Haushalt sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe (Abwasserbeseitigung sowie Bäder, Versorgung und Verkehr) wieder.

Gegenüber der Stadt und ihren Eigenbetrieben werden jährlich rund 120.500 Arbeitsstunden der BGL-Mitarbeitenden erbracht und abgerechnet. Hiervon entfallen ca. 10.500 Stunden für die Friedhöfe.

Die oben dargestellten Anpassung der Verrechnungssätze führt bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben zu Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 230.500,- €. Auf die Friedhöfe entfällt hierbei ein Betrag von 10.500 €. Die Erhöhung belastet bei unveränderten Gebührensätzen die Kostendeckung von Bestattungen. Im Bereich der Bäder führt dies ebenfalls zu sinkenden Kostendeckungsgraden. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Stundenverrechnungssätze in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Die Mehrbelastung im Haushalt ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben auszugleichen. Andernfalls reduziert sich das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes.

Markus Ibert Oberbürgermeister Herbert Schneider Betriebsleiter